

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Wie wird das TRB-Projekt in den Gemeinden abgerechnet?**

Gemäss Berichterstattung in der Zeitung „der Bund“ will Ostermundigen auch noch Restgelder aus dem Topf TRB für die Abklärungen für neue Traminitiative erhalten („Der Gemeinderat bereitet eine neue Tram-Abstimmung vor“, vergleiche [Bund](#) vom 9.5.2015). Ist dies zulässig oder würden hier unzulässigerweise Gelder entnommen und die Stadt erleidet einen Nachteil?

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich aufgefordert, die nachfolgend gestellten Fragen zu beantworten:

1. Dürfte oder könnte der Gemeinderat von Ostermundigen diesem Topf Beiträge entnehmen, wie dies im „Bund“-Artikel suggeriert wird?
2. Wenn Ja, hat oder dürfte die Gemeinde Bern dazu ihr Einverständnis geben? Wenn Ja, wer hat dies zu verantworten? Warum?
3. Wie rechnet die Stadt Bern hier ab? Kann die Stadt auch noch Beiträge entnehmen? Wenn Ja, wieviel?
4. Ergibt sich nicht ein Nachteil für die Stadt, wenn von diesem gemeinsamen Topf der Gemeinden Bern, Köniz und Ostermundigen ein Anteil für die Belange von Ostermundigen verwendet werden darf? Hat dies einen Einfluss auf den Rückerstattungsbetrag an Bern? Wem „fehlt“ dieses Geld schliesslich?

Bern, 21. Mai 2015

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Rudolf Friedli, Ueli Jaisli, Manfred Blaser, Erich Hess*

**Antwort des Gemeinderats**

Einleitend ist festzuhalten, dass kein „Topf TRB“ existiert. Die kantonalen Verpflichtungskredite für Tram Region Bern sind abgerechnet und das Vorhaben ist aus der kantonalen Investitionsplanung gestrichen worden.

Zu den gestellten Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Frage 1. und 2.:*

Das durch die Planungs- und Projektierungskredite des Kantons und der drei Gemeinden finanzierte Planungsbudget für Tram Region Bern wurde ausschliesslich für die Erarbeitung des Projekts verwendet, wie es am 28. September 2014 in den drei Gemeinden zur Abstimmung gekommen ist. Dieses Budget ist bis auf kleine Restbeträge ausgeschöpft, momentan laufen die letzten Arbeiten für den geordneten Abschluss des Projekts. Falls in der Schlussabrechnung des Planungsbudgets ein positiver Saldo resultiert, so wird er anteilmässig dem Kanton und den drei Gemeinden gutgeschrieben werden. Es ist sodann den Gemeinden, bzw. ihren finanzkompetenten Organen überlassen, was sie mit der Gutschrift machen. Eine direkte Verwendung von Restmitteln aus dem Planungsbudget Tram Region Bern vor der Schlussabrechnung für ein neues Tramprojekt in Ostermundigen ist ausgeschlossen.

Die Antwort auf die Frage 1 lautet somit Nein. Ostermundigen muss seine Aufwendungen für die Planung eines allfälligen neuen Tramprojekts vollumfänglich selber tragen. Dafür hat der Gemeinderat von Ostermundigen den im Artikel erwähnten Planungskredit von Fr. 230 000.00 gesprochen. Falls ein positiver Saldo aus der Schlussabrechnung des Planungsbudgets Tram Region Bern resultiert, kann Ostermundigen seinen Anteil zusätzlich für diese Planung verwenden.

*Zu Frage 3.:*

Die Projektierungskredite für Tram Region Bern der drei Gemeinden waren mit Ausnahme der Positionen „Eigenleistungen“ und „Diverses“ Beiträge an die gemeinsame Projektorganisation. Die damit freigegebenen Mittel der Stadt können grundsätzlich nicht für andere Zwecke verwendet werden.

*Zu Frage 4.:*

Wie dargestellt ist das Planungsbudget von Tram Region Bern bis auf einen kleinen Restbetrag, welcher für die Abschlussarbeiten verwendet wird, ausgeschöpft. Ein allfälliger positiver Schlussaldo wird gemäss ihren Beiträgen an die Finanzierungspartner verteilt. Somit ergibt sich kein „Nachteil“ für die Stadt Bern.

Bern, 17. Juni 2015

Der Gemeinderat